

## **Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung der Weihnachtsmärkte im OT Wolfen und im OT Bitterfeld**

Für die Nutzung von öffentlichen Flächen zu den Weihnachtsmärkten der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen und OT Bitterfeld wird folgende Richtlinie festgesetzt:

### **1. Zuweisung von Standplätzen**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen weist auf schriftliche Bewerbung einen Pachtvertrag zum Standplatz anlässlich der Weihnachtsmärkte im OT Wolfen und OT Bitterfeld zu. Einen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder weiterer Standplätze besteht nicht. Über die Nutzung der Standplätze wird zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem jeweiligen Nutzer ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen. Öffentliche Flächen der Stadt Bitterfeld-Wolfen dürfen ohne Zuweisung bzw. Pachtvertrag nicht genutzt werden.

### **2. Privatrechtliche Entgelte**

Für die Überlassung eines Standplatzes an gewerbliche Teilnehmer erhebt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein privatrechtliches Entgelt. Die Grundlage dafür ist der Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages. Von Teilnehmern, die ohne kommerziellen Hintergrund Produkte ausschließlich präsentieren, wird kein Entgelt erhoben.

### **3. Höhe des Entgeltes**

Für die Berechnung des Entgeltes ist für Schaustellergeschäfte, Zelte, Verkaufswagen, Verkaufsstände und sonstige Stände das jeweilige Angebot maßgebend.

Die Entgelte wurden einer Kostenrechnung zugrunde gelegt und beinhalten die Aufwendungen für alle anfallenden Grundversorgungskosten und werden wie folgt festgelegt:

	<b>pro Tag</b>	<b>Wochenende (3Tage)</b>
<b>Ausschankstand</b>	<b>50 €</b>	<b>130 €</b>
<b>Ausschankstand inkl. Imbissstand</b>	<b>60 €</b>	<b>160 €</b>
<b>Imbissstand</b>	<b>40 €</b>	<b>100 €</b>
<b>Back- und Süßwarenstand</b>	<b>25 €</b>	<b>60 €</b>
<b>Marktstand</b>	<b>25 €</b>	<b>50 €</b>
<b>Schaustellergeschäfte je nach Größe</b>	<b>150 € - 500 €</b>	

Die Erhebung einer Gestattungsgebühr für den Ausschank von alkoholischen Getränken ist nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

gez. Wust  
Oberbürgermeisterin

## *Lesefassung*

### **Anmerkung**

*Diese Lesefassung enthält:*

<b>Beschluss- Nr.</b>	<b>Titel der Richtlinie und der Änderung</b>	<b>Stadtratsitzung vom</b>	<b>Veröffentlichung</b>
44-2009	Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung der Weihnachtsmärkte im OT Wolfen und im OT Bitterfeld	08.04.2009	